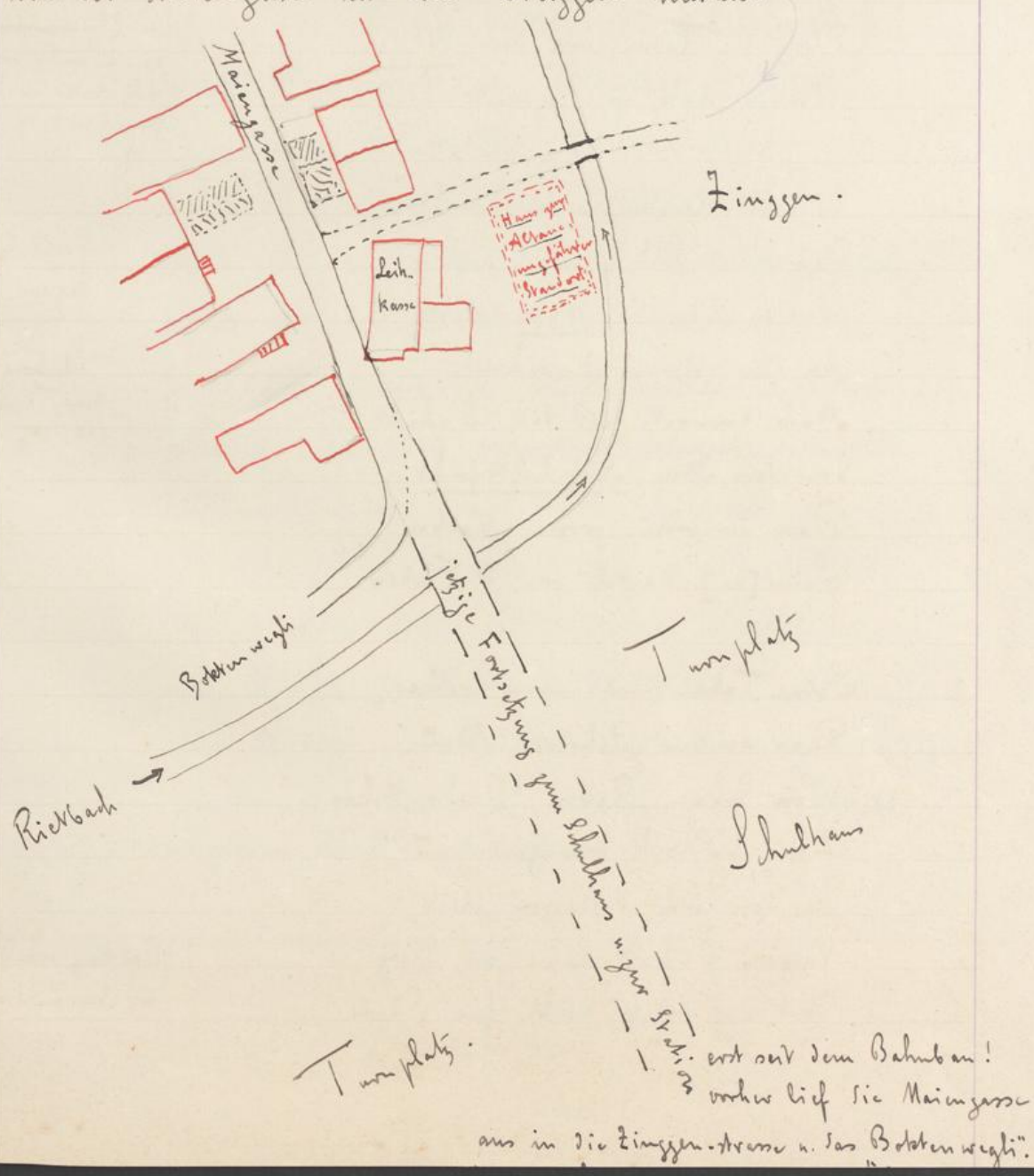


# Gemeinschaftschronik Marthalen.

## I Aus früheren Tagen.

### "Das Lied vom braven Mann" oder das Majorenlied.

Verfasser unbekannt; es wurde von Bez. Richter Meitz zur Baracke in Buch am Irchel gemittelt, auch von Andern. Ich halte durchaus für, dass einer unserer vergangenen Dorfpoeten aus der Familie Ritter der Urheber sei. Noch lebt, gebrechlich u. unrentlich geworden, der buckelige Altknecht - Hans - Noth, Hs. Weid. Ritter, de Heinrich v. Kathar. Keller, Bürgerregister I 40, geb. 1823 z. v., dessen Name herkommt entweder vom abgebräuten Hans zur Altknecht hinter der Leihkass am der alten Strasse (jetzt Fussweglein) von der Maingasse in den Zinggen hinaus



erst seit dem Bahnbau!  
vorher lief die Maingasse  
aus in die Zinggen-Strasse u. das Bodenwegli.

Der sein Name ist die ironische Festhaltung seiner Redensart „d'ist all da“ = inwieweit das = soviel der so wenig. Von diesem Ritter sind noch Reimereien vorhanden, aber schwer zu erlangen; er ist ein König.

Aufre Dorfpoeten aus der Spalinger-Familie (Pariser Blaser) sind verschollen.

Das „Majoralied“ ist noch in einigen Abschriften vorhanden; es wurde beim Sturz des Major u. Regierungsrat Heinrich Wipf (siehe unten) mit Behagen wieder hervorgezogen. 28 Strophen zu 8 Linien, erste Hälfte der Strophe mit gekreuzten, 2. Hälfte mit gepaarten Reimen.

1. Horchet, horcht mit Herz u. Ohren,  
Horchet, horcht zu Stadt u. Land!  
Horchet jetzt von einem Majoren  
Wie er jetzt ist in dem Strauß,  
Durch sein grosse Rednerkunst  
Zu erwerben grosse Lust!  
Doch die Taten von dem Wipfen  
Werden bald in Abgrund schliffen.

Vgl. Zürcher  
Taschenbuch  
1879 pag 8.

Major Wipf  
soll ge-  
kürzt wer-  
den! Ist

in's Schwabenland geflo-  
hen u. sucht von dort  
sich wieder in Lust  
zu setzen! Vgl. 11, 26.

2. Es soll bleiben nicht verschwiegen -  
Denn es hat noch ziemlich noch -  
Was er schon in Sträfe kriechen  
An dem blauen Zürichsee.  
Auch beweist jetzt die B'schicht  
Von dem alten Grabschaftsgericht,  
Dass verdeckte grosse Narben  
Sein [er] Mantel von 2 Farben.

Persönliche  
Begner

Vgl. Bonin  
Mem. Tigur.  
138 157 159

3. Seine Taten nennt man wacker,  
Das sei ein gelehrter Mann,  
Wenn man Reben, Wies' u. Acker  
Listig an sich bringen kann.  
Ja, das nicht vergessen bleib  
Von 3 Duhast Land am Berg.  
Auch was hat er nicht für Sünde

(Rostberg vom Rathhof  
bis oben am Sie Kienze?)

## Das Majoren-Lied.

oder Lebens und Thaten-beschreibung Hans  
Georg Wipf, gewesenen Majors von Marthalen.

1. Horchet, horcht mit Herz und Ohren  
horchet horcht zu Stadt und Land.  
horchet' jehzt von ein Majoren  
wie er doch ist in dem Stand  
durch sein große Redner Kunst,  
zu erwerben große Günst;  
doch die Thaten von den Wipfen  
werden bald in Abgrund schlipfen.
2. Es soll bleiben nicht verschwiegen  
denn es thut noch ziemlich weh,  
was er schon in Stäfa trieben  
an dem schönen Zürichsee;  
auch beweiset die Geschichte  
von dem alten Grafenschaftsricht  
das verdeckte große Narben  
seinen Mantel von zwei Farben.
3. Seine Thaten <sup>nemmt</sup> ~~meint~~ man wacker,  
das sei ein gelehrter Mann,  
wann er Reben, Wiss und Acker  
listig an sich bringen kann.  
Ja, das nicht vergessen blieb  
von dreij Buchart Land am Sieg  
und was that er nicht für Sünde  
an dem Balle und dem Füdi.

zwischen Alfen und  
Marthalen

Althaus | Fintan

4. Und vor (für) alle diese Thaten  
sagt man ihm getreuer Knecht  
für sich hätte sich beraten  
und schenkt ihm das Bürgerrecht.  
Doch hat drauf die Zeit gelacht  
dass er gleich hat umgekehrt  
und austatt er sollt Dank sagen  
Wollt er gleich den Rath verjagen.

5. Ja, er läuft, er riet und rät<sup>m</sup>te = rannete  
und hielt täglich Session.  
Wunder, dass er sich nicht schämte  
und stift Revolution.  
Sehet wie er sich der Stadt  
dankbarlich erwiesen hat.

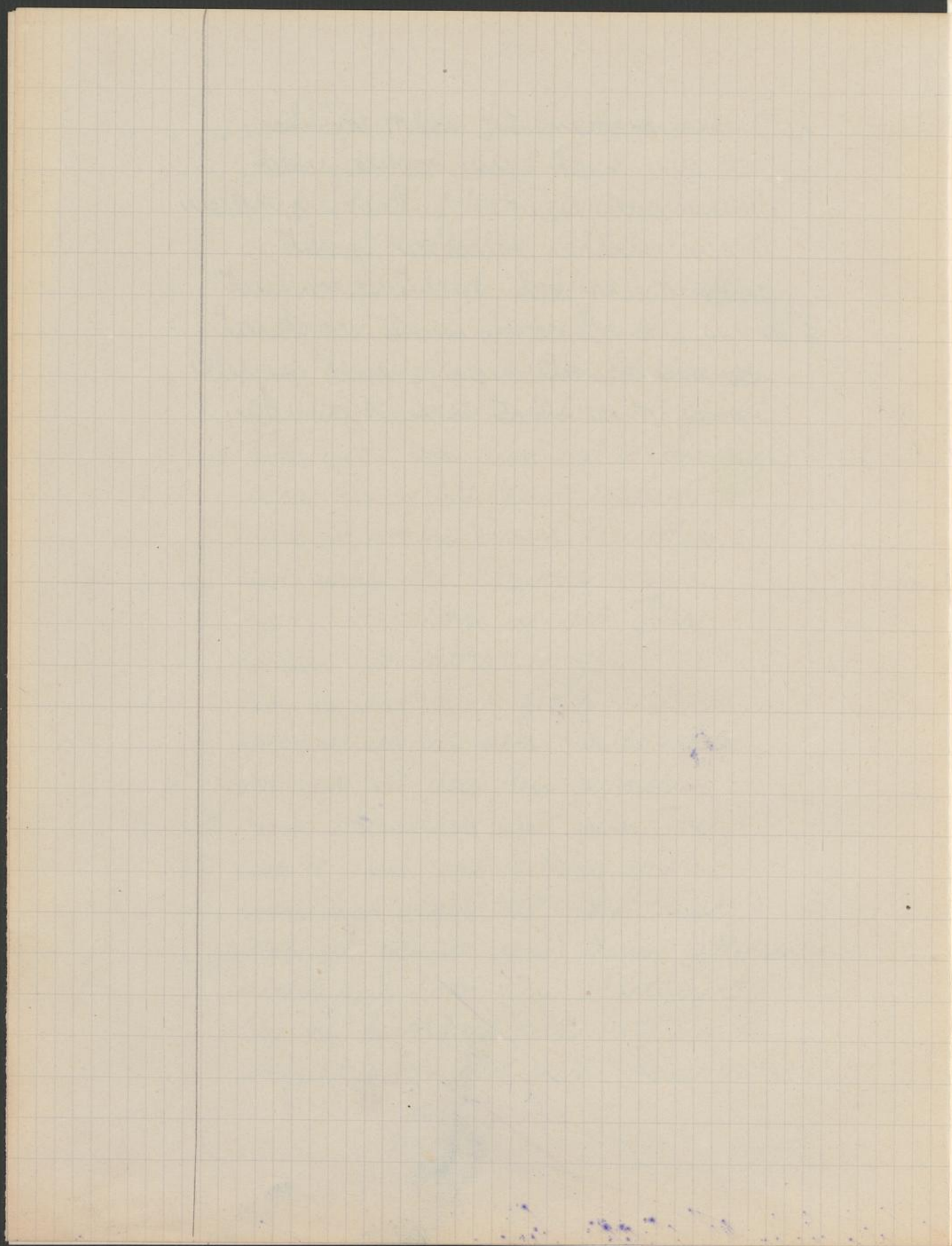
Er hat auch viel brief ausschreiben  
Rath und Landvögt zu verreiben.

6. Kurz, er that der Stadt nicht schonen  
und that thro viel zu Leid.  
Schickt brief fast in all Cantonen  
und verspricht gar viel Freiheit.  
Ja, er schwört beim höchsten Gott  
zu verbleiben Patriot  
nur dass er auf dieser Orden  
könne Distrikts-Statthalter werden.

10. Aber weh der grossen Schande  
was er Euch versprochen ist.  
Kein Franzos Raum in das Land  
er sei Bürg mit seinem Blut  
er geb seinen Kopf zum Pfand  
Aber weh der grossen Schand  
dafs er sich und uns betrogen  
was er damals hat gelogen.
11. Rinz er hat es nicht errathen  
das ist euch noch wohlbekannt;  
dafs drey grosse Potentaten  
kamen in das Vaterland.  
das vertreibt die Herrschersucht  
und <sup>(der)</sup> Bispf ergreift die Flucht.  
dafs ihm die Stathallerwürde  
ward zu einer schweren Bürde.
12. Darauf wollt der Bispf umkehren  
und hat wieder fangen an  
viele Leute zu bekehren  
die er an sich bringen kann  
Da er sagte ohne Schein  
dafs das Alte besser sei.  
und die, welche jetzt regieren  
sollte man zum Land ausführen.

7. Und als er die Stell bekommen  
Thats gefallen seiner Frau.  
Gleich darauf hab ich vernommen  
aus dem Kloster in Rheinu  
dafs er sich dort nicht gescheut  
und gemacht große Beut,  
und auch oft gehalten Schmause,  
als die Prieser nicht zu Hause.
8. Doch wer wird ihm dafür danken  
dem die rechte Adet schlägt:  
Weil er straffe einen Franken  
wer nicht die Cocarde trägt.  
Kurz er hatte in der That  
Beden Aristocrat (!)  
Ja, es war sein größt begehren  
Abzuschwören den Rathsherren.
9. Er hat für das Neu gestritten  
Und den Alten mit zum Trotz!  
Ist er auch auf Ribung gritten  
und hat geholt der große Schatz.  
doch ich glaub nach mein Verstand  
nicht aus Lieb zum Vaterland.  
Ja ich hätt es bald vergessen  
dafs er sorgt für sein Interessen.

13. Doch hat man für wahr erzählen  
dass die Stadt ihm keine nicht  
denn müsste er viel Birgen stellen  
wegen seinem falschen Gesicht.  
denn er hat sich nicht geschämt  
und sie schon zweimal vergrämt  
Bei die Stadt und ganzes Lande  
betrogen, das ist eine Schande.



An dem Balle u. dem Fiind.

Fiind, angebl. Stifter von Rhein.  
In Marthalen als Vorname bis 1830.

4. N. für alle diese Taten  
Sagt man ihm: Götterer Knecht.  
Zürich hätte sich beraten  
N. schenkt ihm das Bürgerrecht.  
Doch hat drauf Sie Zeit gelehrt,  
Dass er gleich hat umgekehrt;  
N. anstatt er Danke sollt sagen  
Wollt er gleich den Rat verjagen.

Notiz im Best. der Herausgeber  
des Zürcher Taschenbuchs.

5. Ja, er läuft, er reißt u. reißt  
N. hielt täglich Session.  
Wunder, dass er sich nicht schämt  
N. stift' Revolution.  
Schet, wie er sich der Stadt  
Dankbarlich erwiesen hat:  
Er hat noch viel Brief ausschreiben,  
Rat u. Landvogt zu vertreiben.

6. Kurz, er hat der Stadt nicht schon [u],  
Ja, er hat ihr viel zu leid,  
Schickt Brief fast in all Kantone  
N. verspricht gar viel Freiheit.  
Ja, er schwört beim höchsten Gott,  
Er verbleiben Patriot,  
Nur dass er auf dieser letzten  
Districts - Statthalter könne werden.

7. N. als er Sie Stell' bekommen,  
Hat's gefallen seiner Frau.  
Gleich darauf hab' ich vernommen  
Aus dem Kloster zu Rheinau,  
Dass er sich dort nicht gescheut  
N. gemacht grosse Beut  
N. auch oft gehalten Schmause,  
Wenn Sie Priester nicht zu Hause.

8. Doch wer wird ihm Saphir senken,  
Dem Sie rechte Ader schlägt,  
Weil er strafte einen Franken,  
[Wer?] Der nicht die Coarose trägt?  
Kurz, er hatte in der Tat  
Jeden Aristokrat.  
Ja, es war sein grösst' Begehren,  
Abzuschwören den Ratsheeren.

Hatte aber im  
Stäpferhandel noch  
der alten aristokrati-  
schen Regierung  
gute Dienste geleistet.

9. Er hat für Sas New' gestritten,  
N. dem Alten nur zu Trutz  
Ist er auch nach Kyburg g'ritten  
N. geholt den grossen Schatz.  
Doch ich glaub' nach mein' Verstand  
Nicht aus Lieb' zum Vaterland.  
Ja, ich hätt' es bald vergessen,  
Dass er sorgt für sein' Interessen.

Landvogt u.  
Landgericht.

Vgl. Sage sein  
Ende!

10. Aber weh der grossen Schande!  
Was er auch versprechen tut:  
Kein Franzos komm' in das Lande,  
Er sei Bürg' mit seinem Blut,  
Er geb' seinen Kopf zum Pfand —  
Aber weh der grossen Schand,  
Dass er sich u. uns betrogen,  
Was er damals hat gelogen.

11. Kurz, er hat es nicht erraten.  
Es ist auch noch wohlbekant,  
Dass 3 grosse Potentaten  
Kommen [kamen] in das Schweizertand.  
Das vertreibt die Herrschersucht  
N. der Wipf ergreift die Flucht,  
Dass ihm die Statthalterwürde  
Ward zu einer schweren Bürde.

12. Darauf wollt der Wipf muckhren  
N. kät wieder fangen an

Viele Leute zu bekehren,  
 Dies er an sich bringen kan.  
 Da, er sagte ohne Schen,  
 Dass das Alte besser sei,  
 N. Sie, welche jetzt regieren  
 Sollte man zum Land auführen.

13. Doch hat man für wahr erzählen,  
 Dass Sie Stadt ihm trauete nicht.  
 Denn must er viel Bürgen stellen  
 Wegen seiner falschen Schicht.  
 Denn er hat sich nicht geschämt  
 N. sie schon 2 Mal [v]ergrämt.  
 Da, die Stadt u. ganzes Lande  
 Betrog er, s'ist eine Schande!

14. Denn hat er auf Zürich g'schrieben,  
 Dass er sich bekehret hab.  
 Wär' er Nutwogt geblieben,  
 Müsst' er jetzt nicht bitten ab.  
 Er hätt' jetzt ein besser S'icht  
 Wenn er wärs im Schaffhauser S'icht.  
 Da, er muss noch oft gedanken  
 An's Schloss Kyburg u. an Banken.

Der grosse kyburgischen  
 Nutwogts Markthalen.

15. Offenbar hat er aussagen,  
 Dass er hörte herzlich gern,  
 Wenn man wäre gleich aussagen  
 Die Regierung jetzt aus Bern.  
 N. hat sich damit ergötzt,  
 Die Statthalter abgesetzt.  
 N. Damit es besser wäre  
 Müsstem sein: Amtcommissäre.

Eichthregierung in  
 Bern Juni 1799 - 10. III 1803.

16. Gewaltiglich hat er regieren  
 N. liess manchen bravem Man  
 Ganz tyranisch arretieren  
 N. klagt ihn in Zürich an.

Er schreibt alle Schand u. Spott (u.)  
 Dass er sei ein Patriot;  
 N. lässt ihn gleich transportieren  
 In den Ochsenbach zu führen

Staatsgefängnis; 1903  
 abgelesen.

17. Ich geb Euch noch in's Betenken,  
 Wie das grosse Ungeheuer  
 Auf dem Bürger Egg von Buren  
 Selbstem vordankte: Feur!  
 Ja, er sagte voll Muth:  
 Schiesst auf die Canaille zu!  
 Die sich auf's Rathhalters Willen  
 Sollten allen Aufbruch stillen.

18. Das geschah im Dorf Trülliken,  
 Wo der Wipf war voll Hochmut.  
 Töt' auf Oberstamheim schicken  
 Von Egg den Dragonerhut.  
 Sagte: vor Dritthalber Stund  
 Schossen wir gleich tot den Hund.  
 Ja, wir wollen all ausrotten  
 Die verdänten Patrioten.

19. Der Wipf wäre gleich entschlossen  
 N. gibt den verdienten Lohn  
 Dem, der hat zuerst geschossen -  
 War des Kiemenhöflers Sohn -  
 Er wurd' auf der Stell' ernant  
 Gleich zu einem Lieutenant.  
 Der Wipf hat ihm ohn Verweilen  
 Münzlich das Broet erteilen.

Kiemenhof z. B. im  
 Nohar von Rheinan.  
 Heute heisst N. Spa-  
 linger im Schwizer  
 der Kiemenhöfler.  
 Ob sein Haus oder  
 seine Familie gemeint  
 ist?

20. Er liess viel auf Zürich bringen  
 N. auch in sein Hauptquartier,  
 Welches war zu Andelfingen,  
 Vor die hohen Offizier.  
 Wo sie allort bei dem Bär  
 Machten etlich Weinfass' leer:

Name des Wirtes  
 nicht des Wirtshauses.

4 Spalinger u. 3 Muzen  
Warum seine Ordinanzen.

} Diese 2 Verse sind als Stichworte  
geblieben. Die Familien Manz u.  
Spalinger gelten heute noch als  
minorum gentium gegenüber dem  
reichen u. vornehmen Zwingli der  
grossen Wippen-Familie. Manz  
gelten die 2 Verse als Charakteristi-  
kum mit Ordnung im Sinn von  
Zuträger.

21. Manz macht sich täglich schneller  
Dieser grosse Wipf verhasst.  
Weil er dem Feldwebel Keller  
2 Mal arretieren lässt.  
N. hat gar nicht anerkannt  
Sein sehr gutes Werb. Patent.  
Er hat noch sein Stiefsohn heissen,  
Dass er es ihm soll gewissen.

vgl. unten  
23<sub>1</sub>

22. Ja, der Wipf war ganz capabel  
N. befiehlt in stolzem Mut:  
Nehmt dem Keller ab den Sabel  
"N. die Cocard' von dem Hut!"  
Er muss sein auf Zürich geführt,  
Durch 2 Mörder transportiert,  
N. liess ihm viel Ruheit stiften  
Durch des Egglis falsche Schriften.

vgl. 23<sub>1-3</sub>

23. Sein Stiefsohn, der rot Habützel,  
N. der Wehli von Stamheim  
Warum gleich bei dem Scharmützel,  
Wenn man einen holte ein.  
Ja, sie fluchten, glaubet mir,  
Schlugen abtobt ein die Tür;  
Ja, sie taten wie die S'pendler  
N. geschlugen Tisch u. Fenster.

24. Ja, er liess auch patroullieren  
Weil er hat ein eigen Chor (Corps!);  
Musste Tag u. Nacht vagieren  
Aus Befehl vom Herrn Major.  
Ruffen alle Schand' u. Spott  
Einem jeden Patriot.  
Den Wipf hat es nicht verwiesen,  
Wenn man einen hat verwiesen.

25. Er hat noch Befehl ertaten  
Augenblicklich, abobald,  
Dass man sollte ihn' Verurteilen  
Ihn begraben in dem Wald.  
Das heisst Undank von der Welt:  
Man wirft ihm noch Ehr u. Geld.  
Also hat man ihm Dank sagen  
Für getreues Brief-forttragen.

26. Er liess auch auf Zürich bringen  
6 Män aus sein' Bürgersort  
N. sah auch 3 von Flurlingen -  
Kurz, ich sag' mit einem Wort:  
Dass er manchen braven Män  
Ganz unschuldig klagte an.  
Denn must' er zur grossen Schande  
Flüchten sich ins Schwabenland.

27. Doch hat er sich dort nicht scheuen  
N. sagt, er sei wohl im Stand,  
Einen Krieg aus anzudrängen  
Mit Oestreich u. Lenzland.  
Ja, er dränet offenbar:  
Wartet nur bis auf' Frühjahr!  
Er hat für gewiss verheissen  
Viele Russen u. viel Preussen.

Vor 1806!

28. Denn wünsch' ich, dass Gott behüte  
Unser liebes Vaterland,  
N. dass er durch seine Güte  
Segne unser Tun u. Stand,  
Dankt, dass der Wipf sich Krüg'  
u. Gott allen schweren Krieg  
Von Helvetien abwendet! -  
Doch jetzt hat das Lied ein Ende.

Abfassungszeit: Zwischen 1800 u. 1806; vermutlich wird 1<sub>5,6</sub> auf Sie im  
Februar 1803 geschriebene Verteidigungsschrift des Angegriffenen

hin, sodass der Vorfrühling 1803 als Entstehungszeit obigen  
Rache - Gedichtes zu betrachten wäre. Es stammt aus revolutionä-  
rer Feder u. steht unter dem Einfluß der Ereignisse von 1799.



Warnung.

Bub, wie wo d' mitt  
Nu wie mer d' Schlatt u. z' Markt nit  
Den d' Schlatter u. d' Markamer Wiber gredet nit.

In Traditionen geläufig. Gemeint ist das thurgauische Schlatt. Zum  
Namen Markalen: acht auf die kurze 2. Silbe, die ursprüng-  
lich alles eher als ein langes ä war: Märtil  
Märtel  
Märth

Letztere Form heute noch die gangbarste. Daher (u. aus  
anderen Gründen) die künstliche Ableitung des Namens -  
aus "Märthal" d.h. Rossweide des Stiftes Rheinau im  
Wiesental = den Niederwiesen um das alte Niedermartha-  
len - zu verwerfen. Sollte Mars, Martialis (dwa ein  
castrum Martiale resp. castra martialia) in Betracht fallen?  
Von Layern u. Wadtkörnen u. Kämpfen rund um's Dorf  
an der Rhingänge, im Niederost, am Ristenbach etc. sehen  
die alten Leute u. steinerne Zeugen. Doch fehlt ihre  
zuverlässige Prüfung.



## Zum Schallsprechen.

Es rit' es Jübli  
 uf eme vilfärbige Fälli.  
 Das Fälli het Kräppelet,  
 s' Jübli het gnäppelet.  
 Hett' Fälli nid Kräppelet,  
 [so] Hett' s' Jübli nid gnäppelet.

Da kam die Tochter Zivian  
 und schaute zum Fenster hinaus  
 und sprach:  
 Wer hat jetzt mein zeitlicher,  
 zielicher Zimber-Boß-Wetter  
 so langweg u. zwerch zum  
 Fenster raus geschobe?

[Bruchstück?] an einer Hochzeit von einer 80-jährigen, gesprächig gewordenen Frau vorgetragen.

---

 Regesten.
 

---

Pergamentbriefe der unteren Mühle; im Besitz des Müllers.

1512 Dienstag nach Judica in der Fasten.

BM u. Rat der Stadt Zürich. Notulbrief zwischen  
 Abt Heinrich (v. Mandach) von Rheinau  
 Konrad u. Hans Sie Müller, Gewatter, in der unteren u.  
 oberen Mühle zu Marthalen.

betr. Wasser u. Wasserfluss, so die Müller aus des Abts Weiser zu  
 Marthalen, ob den gemachten Mühlen gelegen (aber der Ver-  
 länger Weiser!) an ihre Mühlen beanspruchen.

Nach Augenschein u. Zeugenvörhör wird gemerkelt:

Die Antösser zwischen Weiser u. Mühlen sollen die Gräben  
 räumen u. aufkum, damit das Wasser sich nicht verchwelle, son-  
 dern ungehindert an die Mühlen gelange.

Der Abt soll die Zuflüsse in den Weiser auch auf-  
 rum u. räumen. Prozessrecht gegen sich sperrende Antösser.

Bei Wassermangel („not“) soll auf Bitten der Müller  
 der Abt durch seinen Anwalt den Krämpfel (Schleuse)  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{3}$   
 oder  $\frac{1}{2}$  ziehen: Wasser an 1 Mühle rad, aber ohne Schaden  
 für die Fische im Weiser. Ihm Beisinn des Abtes oder seines  
 Anwaltes dürfen die Schleusen nicht gezogen werden.

Zürcher Stadtsigill.

II

1643 11. Januar. Markthalen. Joh. Rud. Wolff, des Rats u. alt  
 Bauherr, 3. Zv. LV von Kyburg. Rechtspruch zwischen  
 Christoph Amän, Bürger zu Schaffhausen  
 Peter Rieger, Müller zu Nieder-Markthalen.

Amän hat die Mühle zu Ober-Markthalen von Felix  
 Hönggen gekauft, welcher sie nicht in Brand gehalten, son-  
 dern neben andern einen wyssen Malhuffen hat abge-  
 hen lassen. Der Beklagte widersetzt sich einer Wiederher-  
 stellung desselben; es seien in der Oben Mühle nie mehr  
 als 2 Malhufen u. 1 Relle gewesen. So sei sie von A.  
 erkaufte worden.

A. begehrt Zungenverhör.

R. wendet nichts Dagegen ein, bemerkt jedoch: viel-  
 leicht sei durch den Prälaten zu Rheinau vor Jahren ge-  
 baut worden, was er, R., hätte wehren können, wenn er  
 mit dem Abt hätte rechten wollen.

Zungen: 1) Vogt Baschion Manz [erheut in einem  
 Schuldbrief vom 11. Nov. 1621 als Gerichtsvogt]

Vordem war keine Säge u. kein „wysser Hufen“; beide wurden vom Prälaten  
 gebaut ohne Widerspruch (des Untermüllers), sodass 3 Hufen u. 1 Relle in jener  
 Mühle gestanden.

2) Thyass Keller: es bestand noch ein~~er~~ weiterer  
 Hufen u. eine Relle. Müllerhans von Alten liess sie abgehen u.  
 abbrechen.

3) Kleinhaus Berger: der Prälat hat die Müh-  
 le noch ohne den streitigen Hufen gekauft, dagegen mit einer  
 „blöüwi“; daü hat er an die Stelle der letztern einen Malhuf-  
 fen gebaut u. Säge u. blöüwi zusammen gemacht.

4) A. bringt übereinstimmenden Bericht des  
 Gotteshauses bei: Rheinau hat die Obermühle mit 3 Malhuf-  
 fen u. 1 Relle besessen, öfters ausgeliehen u. also an Hönggen  
 verkauft. Von diesem erwarb sie A. in gleicher Gestalt u. Form.

Urteil: A. darf die Mühle in jenen Zustand (3  
 Malhufen u. 1 Relle) zurückversetzen u. ungehindert bauen.  
 Er hat die obrigkeitlichen Kosten zu tragen, weil seine Mühle  
 durch diesen Spruch nicht wenig gewinnt. Die Zungen gelbes resp.  
 Partekosten werden „aufgehört“, d. h. jedem zu tragen überlassen.

Sigill Wolffs: röhelförmiger Fisch, äh-  
 lich wie das Skiff Rheinau,  
 mit Helmzierde.

- III
- 1746 11. Aug. Wirtshaus zu Benken. Heinrich Escher, des  
mehrerem Rats, z. Zt. LV zu Kyburg. Spruchbrief zwischen  
Stift Rheinan: P. Blasius Hartmann, Grosskeller  
Sekretarius Joh. Mr. Chünz (?)  
1) Hauptmann u. Gerichtschreiber Joh. Toggeworger, Obermüller  
" " Landrichter Hs. Jak. " , Untermüller } Markt  
2) Gemeinde Durlingen.

Letztere wird beklagt, es habe an dem von Trül-  
liken können dem Bach Hanfrosen angelegt, dazu Schwellen, u.  
wässere daraus seine Wiesen, was allein schon dem Brief  
von 1512 widerspreche, auch dem Fischrechtum des Weherschafe,  
besonders in früheren Jahren.

Durlingen antwortet: schon bevor Rheinan bei  
Durlingen einen Weher gehabt [er wurde übrigens 1431 gegraben,  
wie Archiv Rheinan X I u. IV zeigt], seien die Rosen am Rietbach  
angelegt gewesen. Weil der Bach tiefer als jene liegen, seien Schwellen  
nötig. Der Brief betreffe nicht den Rietbach, sondern den Graben,  
welcher den Bach in den Weher leite u. von Rheinan in schlech-  
tem Zustand gelassen werde, weswegen das Wasser versinke statt  
durchzufließen. Die Wasserrechtebrüfe der Müller reichen nur  
bis zum Weher. Bei Instandhaltung der Graben u. Gräben  
werde genug Wasser für Fisch, Weher u. Mühle da sein. Auf  
Durlinger Bau seien keine Wässerungsgräben.

Urteil: Die 10 alten Hanfrosen bleiben, doch nur mit  
1 Wasserlauf, welcher durch alle Rosen durchgeht u. unten  
wieder in den Bach fällt. Der Graben soll von Rheinan  
bis auf die Hauptgrube geöffnet werden.

Kosten: Rheinan  $\frac{3}{6}$ . Der Obermüller  $\frac{1}{6}$ , der Untermüller  
 $\frac{1}{6}$  u. Durlingen  $\frac{1}{6}$ .

Sigill, wohl derjenige Eschers.  
Landrichter Hegner, Winterthur.

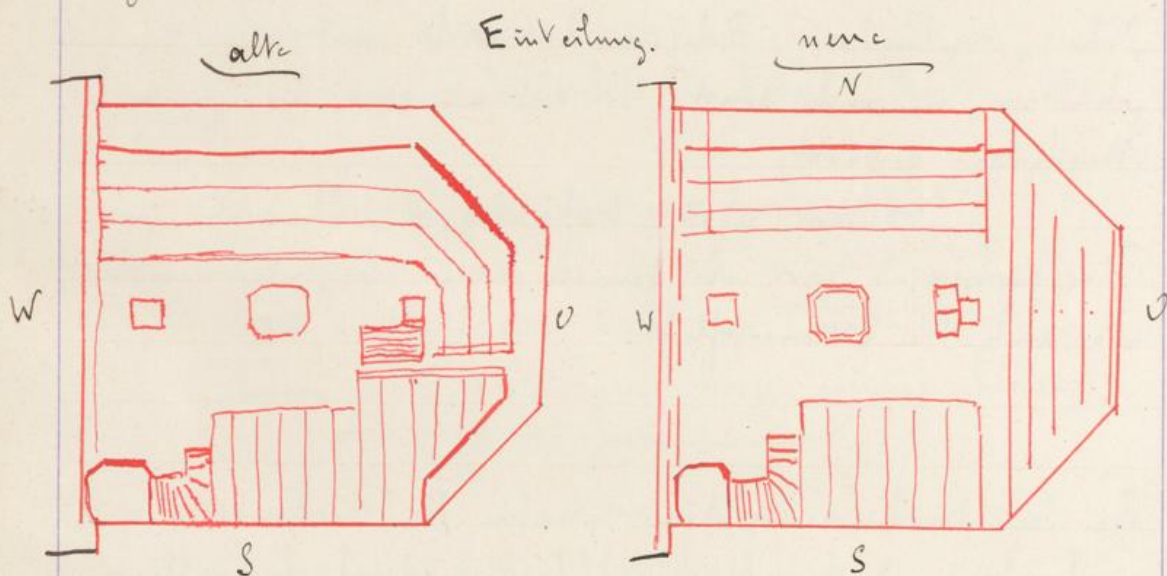
- IV
- 1760 28. April. Wirtshaus in Benken. J. J. Hitzel, des mehre-  
ren Rats u. gewesener Stadtschreiber, z. Zt. LV auf Kyburg.  
Grafschaftsgericht des Aussersamts. Rechtspruch zwischen  
1) Lieutenants u. Gerichtsvogt Hs. Jak. Toggeworger,

G-Ch  
Marthalen  
1902

Gemeindechronik Marthalen.

II.  
1902.

Kirchenrenovation. Ihre Fortsetzung, das Chor umfas- send, wird am 2. Januar beschlossen u. mit Unter- brüchen u. Erweiterungen bis Betrag durchgeführt. Kosten rund 3500 Fr. Dabei ist die kunstgerechte Bemalung des Chors inbegriffen. Die Zeichnungen stammen aus der Note-Dame de Paris (vereinfacht), ebenso die Farbzusammenstellungen. Doch wurde das Material völ- lig selbständig verwendet. Die warmen Töne fanden an- fangs Mißbilligung bei Einzelnen. Bald herrschte aber allgemeine Freude.



Wie im Schiff die erhöhte „Bänke“ an der Nordwand (Opfer- u. Honoratioren-Bänke), so fiel jetzt auch die „Bänke“ im Chor, welche den Behörden hätte dienen sollen. Sie war noch baufälliger als die übrigen Stuhl- reihen. - Neben der Kanzel kam ein Schädel zum Vorschein.

Reformiert Rheinan erhält durch Regierungsrat beschluss vom 24. Mai 1902 u. Gemeindeversammlung vom 3. Aug. einen eignen Vertreter in die Kirchenpflege; am 10. Aug. wird diese Behörde mit nun 8 Mitgliedern gewählt.

Im Frühling 1901 war in Rheinan für

ein Harmonium in der Bergkirche gesammelt worden.  
Es spendeten

Kirchenrat	Fr. 150 -
Sessen Präsident (anonym! D.E. Keller)	- 100 -
Collete in Rheinan	- 200 -
Ellikon, Cistgut	- 100 -
Fond der evangel. Gewissenshaft 1898 begründet	- 50 -
	<hr/>
	- 600 -
Katholisch Rheinan	und - 450 -
	<hr/>
	- 1050 -
Anschaffung des Harmoniums	- 400 -
Verbleibt dem Fond	- 150 -

Die Gottesdienste wurden vermehrt (8-10 pro Jahr), regelmäßig Religionsunterricht mit allen Classen gehalten u. auch sonst der Verband mit der Pfarrkirche Marthalen gestärkt.

Ellikon nimmt beständig ab, Rheinan zu.  
Das Kirchengut wird als gemeinsames Eigentum erklärt, aber auch die Steuerpflicht.

Bei der Kirchenrenovation wurden die Kirchenbücher ausgeschrieben. 3 Annehmungen finden durch freiwilligen Verzicht wieder dahin. Es gibt nun kein "Kirchenwort" mehr in der Kirche Marthalen.

(protestantische Kirch.)  
Als einzige Gemeinde des Bezirkes Andelfingen verwarf Marthalen das Kirchengesetz am 26. Okt. 1902 mit 118 Nein gegen 92 Ja. Der Bezirk lieferte 1506 Ja u. 907 Nein; das katholische Rheinan 24 Ja u. 31 Nein. In Marthalen stürzten die Christhoma-Lente geschlossen gegen die "gottlose Kirche" u. ihre ungläubigen Pfarrer, welche "im den Lohn" predigen. Es ist das alte Schlagwort der ecclesiolae. Habeant sibi!



5. Dezember. Die Jugend reut mit Schellen durch's  
Dorf. Es ist Chlaus-Vorabend. Noch nimmt der Rind  
alle Jahre ab. Das Chlauslied ist auf 1 Linie zusammen  
geschrumpft:

Gend dem Eseli Hew, Hew, Hew!

Die Dickhäuter unter den Hauskieren müssen ihr  
Leben lassen u. die Buben u. Mädchen eilen in die  
Häuser, wo dies geschieht u. "singen umme Wurst". Die  
Metzger-Lieder gehen auch ab; man weiss sie nicht  
mehr vollständig. Hier 2 Beispiele:

Metzger-Lied.

Ich singe-u umme Wurst,  
I bin en junge Purscht.  
I singe umme Chorwübel,  
Gend mer e Wüschli, so han i hei.

De Herr Pfarrer het en hohe Hüel  
Er trinkt gern Wi, er sei so guet.  
Gott segni euer Esse u. Trinke.  
Eueri Säw Vünd am Morge müesse linke.

oder:

I singe-u umme Wurst.  
I sind iiser Drei Purscht.  
I singe-u umme Hamestotze,  
Bitti, gend mer au en Chlotze.

I singe-u um e Niere,  
Dass mer chönd spaziere.  
I singe-u umme Leber,  
Dass mer chönd hei zäbele.  
I singe um e Lunge,  
Dass mer chönd hei jumpen.

Händ ne, händ abe  
U. lönd se Metzger zable!

Lös das Messer inegeh  
u. säges zum Herr, s' Chätz heb' guth!

---

Fasnacht - Lied.

Heute ist die Fasnacht  
Wo man uns die Chüchli bacht.  
Bacht man uns die Kueche,  
So löst man si versüech.  
Es ist ein rote Ziegel uf em Dach.  
I wünsche alle gütli Fasnacht.

oder:

Heute ist es Fasnacht,  
Wo die Mäcker s' Kueche macht  
u. de Vatter umspringt  
u. so Mäcker s' Chüchli stilt [antworter "mimt"]